

„Beverunger Erklärung“ der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen vom 9. Juni 2017

### **Gute Arbeit und gleiche Rechte für Alle!**

Wir, die gewerkschaftlich organisierten Erwerbslosen auf der KOS-Jahrestagung in Beverungen, sehen die Zuwanderung von Flüchtlingen keineswegs als Krise, sondern als Chance für eine insgesamt verbesserte Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik.

Die Überwindung der bürokratischen „Maßnahmenlogik“ mit ihrem Zuweisungs-, Zumutbarkeits- und Sanktionsregime steht schon lange auf der Tagesordnung; da sie an der notwendigen Integration von etwa einer halben Million erwerbsfähiger Geflüchteter und Zuwanderer zu scheitern droht, wird ein neues Regime erforderlich und möglich, von dem sowohl Asylsuchende als auch Migrant\*inn\*en, die schon länger hier sind, als auch Erwerbslose nur profitieren können!

Dieses neue Regime muss ein Gesamtprozess der Beschäftigungsförderung sein, wo die „Aktivierung“ und Vermittlung in beliebige, auch unterwertige Beschäftigung nicht mehr stattfindet. Stattdessen muss die Förderung individuell, flexibel, strikt freiwillig, kontinuierlich, modular und abschlussbezogen erfolgen. Sie umfasst den frühzeitigen Spracherwerb, die Qualifikations- und Kompetenzfeststellung, die Berufsorientierung, den ggf. schrittweisen Übergang in Ausbildung und Beruf und schließlich die Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit, ohne aber damit schon zu enden.

Niemand darf gegen seinen/ihren Willen in Trainings-, Qualifizierungs- und andere Maßnahmen oder „Arbeitsgelegenheiten“ gezwungen werden. Und niemand heißt eben – niemand, unter keinen Umständen.

Der durch die hohe Zuwanderung ausgelöste politische Druck hat bereits zu einem Strategiewechsel in der Ausländerpolitik geführt, von der nachholenden

Integration zur frühzeitigen Intervention. Diesen Prozess gilt es konsequenter zu verlängern und auf alle Gruppen des Arbeitsmarkts zu übertragen.

Diese Aufgabe ist sowohl quantitativ als auch qualitativ riesig, aber lösbar – nur eben nicht durch Verschiebebahnhöfe, Warteschleifen und Kompetenzwirrwarr der „Rechtskreise“. Wir schlagen daher eine programmatische und pragmatische Priorisierung nach Zielgruppen (völlig unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus) vor:

1. *Women first!* Frauen sind im Prozess der Arbeitsmarktintegration nicht nur gleichberechtigt, sondern werden ausdrücklich bevorzugt.

Auf Antrag werden Frauen in den Jobcentern nur von Frauen beraten.

2. Akademiker\*innen sind am schnellsten integrierbar und daher auch mit Mitteln der Arbeitsförderung weiter zu qualifizieren (Anpassungsqualifizierung BA).

3. Für die weniger gut ausgebildeten, jungen Migrant\*inn\*en (Zuwanderer und Geflüchtete) gilt, dass auch (Teil-)Qualifizierung besser ist als schnellstmögliche Arbeitsaufnahme. Die Devise der Agenda 2010 „Hauptsache irgendeine Arbeit!“ hat sich für alle Erwerbslosen nachweislich nicht bewährt.

4. Spracherwerb und Wissenserwerb erfolgen parallel. Wissen umfasst dabei nicht nur berufliches Fachwissen, sondern auch gutes gesellschaftspolitisches Allgemeinwissen über Strukturen und Funktionsweisen der Einwanderungsgesellschaft, insbesondere des durch formale Abschlüsse geregelten Arbeitsmarkts (u.a. Rolle der Gewerkschaften und Tarifautonomie).

Spracherwerb muss vor allem auf praktische Kommunikationsfähigkeit abzielen.

5. Die unsichere „gestaffelte“ Bleibeperspektive in der jetzigen Form halten wir für ein ungeeignetes Auswahlkriterium. So werden auch Personen mit langjährigen, immer wieder erneuerten Duldungen („Kettenduldungen“) hier bleiben und sollten in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Das Ausländer- und Aufenthaltsrecht muss sich an den Schritten der Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft orientieren – nicht umgekehrt! Sowohl bei Ausländerbehörden als auch Arbeitsagenturen und Jobcentern sind die Rechte der Betroffenen zu stärken (bzw. überhaupt erst einzuführen), deren Interessen und Wünsche zu berücksichtigen und das Verwaltungshandeln einerseits zu beschleunigen, andererseits die Ermessensausübung stärker zu binden, um Willkür zu verhindern.

6. Ein „Spurwechsel“ vom Asylverfahren in den Modus regulärer Arbeitsmarktmigration muss jederzeit (auch ohne Ausreise) möglich sein.

7. Die duale Berufsbildung ist (wieder und weiter) zu stärken und an die Herausforderungen der Digitalisierung anzupassen. Dazu muss zuallererst das Verkürzungsgebot des § 180 Abs. 4 SGB III fallen.

8. Keine Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn!  
Darüber hinaus muss er für Alle deutlich erhöht werden.

9. Die Regelsätze im SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz müssen neu bemessen, angeglichen und erhöht werden. Ein sanktionsfreies menschenwürdiges Existenzminimum ist für Alle in allen Lebenslagen zu gewährleisten und zu sichern.

10. Leiharbeit und Schein-Werkverträge sind wirkungsvoll zu unterbinden, sozialversicherungsfreie Mini-Jobs sind abzuschaffen.

Integration in den Arbeitsmarkt ist nur dann auch gelungene gesellschaftliche Integration, wenn dieser Arbeitsmarkt für Erwerbslose, prekär und regulär Beschäftigte, Migrant\*inn\*en und Geflüchtete deutlich verbessert wird. Das bezieht sich sowohl auf die Quantität als auch die Qualität der Arbeitsplätze hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Arbeitsentgelt und Arbeitszeit.

Parallel dazu müssen natürlich in den Herkunftsländern die Lebensbedingungen verbessert, Fluchtursachen bekämpft und sichere Migrationswege eröffnet werden.